

Richtlinien

für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt

(1)

Die Stadt Groß-Umstadt verleiht in Würdigung besonderer, herausragender Leistungen auf den Gebieten der bildenden und darstellenden Kunst einen Kulturpreis. Mit dem Kulturpreis werden nicht nur ehrenamtliche Leistungen gewürdigt, sondern er soll auch Personen verliehen werden, die durch kulturelle Leistungen ihren Lebensunterhalt verdienen.

(2)

Der Kulturpreis ist mit einem Betrag von 1.500 € verbunden. Der Preis kann auch aufgeteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.

(3)

Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Sitz in der Stadt Groß-Umstadt haben oder deren Leistung sich auf die Stadt Groß-Umstadt beziehen. Außerdem können Künstler der Partnerstädte bei der Preisvergabe berücksichtigt werden.

Ab 2017 soll die Vergabe alle 2 Jahre stattfinden. Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.

(4)

Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- a) der Bürgermeister und ein für Kulturarbeit zuständiges Mitglied des Magistrates,
- b) je ein Mitglied des zuständigen Ausschusses, von jeder im Ausschuss vertretenen Partei
- c) Eine fachkundige Vertretung aus der Verwaltung
- d) zwei Sachverständige, die vom zuständigen Ausschuss benannt werden.

(5)

Das Vorschlagsrecht haben Bürgerinnen und Bürger der Stadt, städtische Gremien und Vereine. Die Vorschläge müssen mit schriftlicher Begründung bei der Jury eingereicht werden.

(6)

Die Jury kommt zu einer oder mehreren Sitzungen zusammen und berät die Vorschläge. Die Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Alle Mitglieder der Jury haben über die Beratungen Vertraulichkeit zu wahren. Falls die Jury sich nicht auf einen Vorschlag einigen kann, wird durch eine geheime Abstimmung entschieden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(7)

Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch den Bürgermeister oder durch einen Vertreter des Magistrates.

Groß-Umstadt,

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
gez. Ruppert Bürgermeister

Ausgefertigt gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom

Groß-Umstadt,

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt